

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementpreis pro Monat einschließlich Bringerlohn 70 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ einschließlich Bringerlohn 80 Pfg., bei Selbstabholung 70 Pfg. — Durch die Post bezogen Viertelj. 2.10 Mk., für 2 Monate 1.40 Mk., für 1 Monat 70 Pfg. ausschließlich Bestellgeld.

Redaktion: Lauhaer Str. 19/21.
Telegraphen-Adresse: Volkszeitung, Leipzig.
Telephon 3721.
Sprechstunde: 6—7 Uhr Abends.

Inserate werden die 5spaltige Mittelzeile ober deren Raum mit 25 Pfg., für Gewerkschaften, politische und gemeinnützige Vereine mit 20 Pfg. berechnet. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Beitrag ist im voraus zu bezahlen. — Schluß der Annahme von Inseraten für die nächste Nummer früh 9 Uhr. — Aufgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Lauhaer Straße 19/21. Zeitungszeit 8—12 und 2—7 Uhr. Sonn- und Feiertags geschlossen.

Eine Legende.

Leipzig, 13. Januar.

Wie bei dem Wahlrechtssturz von 1895/96, so spielt auch in der gegenwärtigen Wahlrechtsbewegung die Legende wieder eine gewisse Rolle, daß die Sozialdemokraten im Landtage mit ihrem Wahlrechtsantrage die direkte Veranlassung zur Rückwärtsrevidierung des Zensuswahlrechts gewesen seien. In der Denkschrift der Regierung über das Wahlrecht zur Zweiten Kammer, die gegenwärtig im Lande diskutiert wird, wird daran erinnert, daß unser verstorbener Genosse Dr. Schoenlant im Reichstage das Zensuswahlrecht als ein „erträgliches“ bezeichnet habe, weil unter diesem Wahlrecht der Sozialdemokratie eine gewisse Vertretung möglich war. „Trotzdem“, sagte die Denkschrift, „habe die sozialdemokratische Fraktion im Landtage 1892/94 einen Antrag auf Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechts eingebracht und ihn, obgleich er von den nichtsozialdemokratischen Parteien eine einmütige Zurückweisung erfahren habe, 1895/96 wiederholt. Diesmal hätten sich die Gegner nicht auf die offenbare Herausforderung beschränkt, sondern den sozialdemokratischen Antrag durch jenen Gegenantrag beantwortet, durch den die Regierung zur Vorlegung eines Wahlrechtsentwurfs auf der Grundlage der Dreiklassenenteilung aufgefordert wurde. An anderer Stelle heißt es in der Denkschrift: „Aus den geschilderten Verhandlungen (über die Abänderung des Wahlrechts 1895/96) geht hervor, daß zeitlich und ursächlich die unmittelfarbare Veranlassung zu der Wahlrechtsänderung allerdings in dem herausfordernden sozialdemokratischen Antrage auf unbeschränkte Erweiterung des bestehenden Wahlrechts gelegen hat.“ Unmittelbar im Anschluß an den zitierten Satz fährt die Denkschrift fort: „Vorbereitet (!) war dieser letzte Entschluß durch die tiefe Mißstimmung und Enttäuschung, welche in gutgesinnten Kreisen über das Auftreten der sozialdemokratischen Abgeordneten, namentlich auch im sächsischen Landtage, längst schon Platz gegriffen hatte.“ Und einige Zeilen weiter: „Im letzten Grunde war es aber doch nicht so sehr der Unmut über das bisherige Auftreten der Sozialdemokraten im Landtage, als vielmehr die aus dem andauernden Wachstume geschöpfte Sorge um die Zukunft, was den entscheidenden Anlaß zu der Wahlrechtsänderung gegeben hat.“

Schon diese Darstellung kann keinen Verständigen darüber in Zweifel lassen, daß die Wahlrechtsänderung gekommen wäre auch ohne den sozialdemokratischen Wahlrechtsantrag, denn „im letzten Grunde“ war es eben die Furcht vor einer sozialdemokratischen Mehrheit, die den entscheidenden Anlaß zur Wahlrechtsänderung gegeben hat. Wir halten es heute jedoch für sehr zeitgemäß, den

Nachweis zu liefern, daß der zweite sozialdemokratische Wahlrechtsantrag eigentlich weiter nichts war, als das Mittel, die Gegner zu zwingen, vor der Zeit über ihre Pläne, das Wahlrecht zu ändern, Farbe zu bekennen. Schon gleich bei dem Zusammentritt des Landtages 1895 schlossen unsere Abgeordneten aus verschiedenen Neuierungen und Gerüchten, daß bei den bürgerlichen Gegnern die Absicht bestände, einen Schlag gegen das geltende Wahlrecht zu führen. Am 2. Dezember brachte die Deutsche Wacht die sensationelle Mitteilung, daß in der Kammer in geheimen Beratungen, an denen Konservative, Nationalliberale und Fortschrittler teilgenommen hatten, über die Abänderung des Wahlgesetzes beraten worden sei. Am 6. Dezember erhielten unsere Abgeordneten, daß der Leipziger Stadtrat Ludwig Wolf eine Petition an den Landtag gebracht hatte, in der er die Einführung des Dreiklassenwahlrechts für die Zweite Kammer forderte und außerdem verlangte, daß den Anhängern der Sozialdemokratie und des Anarchismus (!) das passive Wahlrecht entzogen werde. Bei einem parlamentarischen Abend, den der damalige Ministerpräsident Dr. Schurig gab, überrasteten, wie später der Abg. Rinkwitz in der Kammer berichtet, die Führer der Parteien den Minister mit ihren Gelüsten auf Verschlechterung des Wahlrechts. Wenn auch nicht die Regierung in ihrer Gesamtheit, so war doch der Justizminister Schurig von dem Plane nicht erbaut, denn er antwortete den Redner und Genossen: „Es kann sich jede Regierung glücklich preisen, die zusammengekehrt ist wie diese; und was die Sozialdemokratie anlangt, so glaube ich, daß sie entweder auf ihrer Höhe angekommen ist oder sie bald erreichen wird.“ Doch die Reaktionsäre der Zweiten Kammer ließen sich durch solche Bedenken nicht abhalten, ihr Plan stand fest, und gottesfürchtig und dreiste steuerten sie auf ihr großes Ziel zur Vernichtung der Sozialdemokratie im Landtage los.

Wenn nun auch unsern Genossen der Wahlrechtsanschlag im einzelnen nicht bekannt war, so stand doch das eine fest, daß in diesem Landtage der Streich gegen das Zensuswahlrecht geführt werden würde. Wann dies geschehen sollte, war noch in völliger Dunkel gehüllt. Doch verschiedene Umstände deuteten darauf hin, daß die Ausführung des Attentats möglichst hinausgeschoben werden sollte, um die im Lande entstehende Aufregung so lange wie möglich zurückzuhalten und auf die kürzeste Zeit zu beschränken. Da entschlossen sich unsere Genossen nach einigem Zögern, die Verschwörer zur Enthüllung ihres Volkserrechtsplanes zu zwingen, indem sie ihren Antrag aus der vorigen Tagung auf Erweiterung des Wahlrechts wieder einbrachten. Am 10. Dezember bereits kam der Antrag zur Beratung und damit auch die Verschönerung gegen das Zensuswahlrecht an den Tag. Ein weiteres Eingehen auf den Verlauf der Angelegen-

heit erübrigt sich hier. Es handelt sich heute nur darum, die Legende zu zerstören, daß die sozialdemokratischen Abgeordneten durch ihren zweiten Wahlrechtsantrag im Landtage 1895/96 den Anstoß zur Abänderung des Zensuswahlrechts gegeben haben. Im vorstehenden ist der Nachweis geführt, daß das Komplott schon in den ersten Tagen des Landtages geschmiedet worden war und daß der Umsturz des Zensuswahlrechts auch ohne den sozialdemokratischen Antrag gekommen wäre. Und dieses Komplott war nicht nur darauf gerichtet, das Wahlrecht zu verschlechtern, sondern überhaupt den Sozialdemokraten die Wiederkehr unmöglich zu machen. Darauf deuteten verschiedene Äußerungen von Abgeordneten bei den Wahlrechtsverhandlungen hin. So wollte der Abg. Niehammer zwar Arbeitervertreter, aber keine Sozialdemokraten im Landtage haben. „Arbeitervertreter“ sind die Niehammer und Genossen natürlich auch. In demselben Gedankengange bewegt sich die Denkschrift, wenn sie die Petition der evangelischen Arbeitervereine als einen Beweis dafür ansieht, daß auch die nicht sozialdemokratischen Arbeiterkreise mit der Neugestaltung des Wahlrechts unzufrieden sind, und dann feststellt, es sei „auch im Landtage immer und immer wieder betont worden, daß man die Arbeiterkreise, die sich von der Sozialdemokratie fernhalten, jederzeit gern zu Worte kommen lassen und ihre Anträge und Beschwerden gewissenhaft prüfen werde“.

Fernhaltung der Sozialdemokratie aus dem Landtage — das war damals und ist auch heute noch der leitende Gedanke der bürgerlichen Wahlrechtsrevidentisten. Herr Ludwig Wolf verlangte 1896 in einer Petition, daß den Sozialdemokraten das passive Wahlrecht, das Recht der Wahlbarkeit, aberkannt werde. Ohne ausdrückliche Anerkennung dieses Gedankens erreichten Regierung und Landtag dasselbe durch das indirekte Dreiklassenwahlrecht: die Arbeiter hatten tatsächlich zwar das aktive, nicht aber das passive Wahlrecht. Und bezeichnend ist es, daß dieser selbe Gedanke auch in der „Besprechung“ der Regierung mit den Vertrauensleuten über die Vorschläge wiederkehrt. Nach dem Bericht über diese Besprechung in der Denkschrift war man a l l s e i t i g der Meinung, daß wer nicht auf dem Boden der monarchischen Staatsverfassung stehe, auch nicht in die Kammer gehöre. „Da die Sozialdemokraten sich durch eine sinnwidrige Auslegung des Abgeordneten-eids dessen Ableistung ermöglichen hätten, wäre vielleicht zu erwägen, ob man nicht die Wortfassung des Eids in einer Weise ändern könnte, daß jeder, der ihn leistet, sich unbedingt und ohne Vorbehalt und Winkelzüge zu monarchischen Gesinnungen bekennen müsse.“ Es mag heute genügen, diese geheimsten Regungen der patriotischen Herzen bloßzulegen. Wir werden wohl noch Gelegenheit haben, auf diesen Punkt in anderer Beziehung zurückzukommen. Jedenfalls beweisen diese Nech-

Seuilleton.

Pastor Klinghammer.

Roman von Wilhelm Hegeler.

Der Wagen rasselte durch ein schlafendes Dorf und kam dann wieder auf die glatte Landstraße. Hier schlug ihnen kühler Nachtwind entgegen mit dem Duft des frischen Heus. Bald sahen sie den Lichtschein ihres großen, schwarzen Hauses.

Marianne suchte zuerst das Zimmer ihrer Schwiegermutter auf, während er in sein Arbeitszimmer ging. Uns offene Fenster tretend, mit beiden Händen seine Stirn umpressend, hob und senkte er immer von neuem seine erregte Brust. Ganz körperlich war dies Gefühl der Erlösung, das ihn überwältigte. Mit jedem Atemzug, den er ausstieß, fühlte er, wie ein Stück der furchtbaren Last sich löste.

Als dann sich sein Bewußtsein klärte, setzte er sich ermattet auf seinen Schreibtischstuhl. Aus dem obersten Schubfach holte er einen Revolver.

„Mein Gott, was bin ich für ein Mensch!“ sagte er laut, indem das Furchtbare, dem er so nah gewesen war, wieder vor ihn trat. Er versuchte die Patrone aus der Kammer herauszuziehen. Da ihm das nicht gleich gelang, legte er den Revolver auf seinen alten Platz und verschloß das Schubfach. Jetzt, wo die sinnlose Gewalt in seinem Innern vernichtet war, kam ihm sein Vorhaben unwahrscheinlich und wie die Ausgeburt eines Traumes vor. Und doch hatte er nahe davorgestanden.

Mein Leben wäre dann vernichtet gewesen. Einfach alles zu Ende, dachte er. Das hatte er sich auch damals gesagt. Aber es war ihm wie eine Kleinigkeit erschienen, wie die unabwendbare Folge einer notwendigen Tat.

Er hörte, daß die Tür zum Wohnzimmer geöffnet wurde, und ging hinüber.

„Deine Mutter schläft jetzt. Die Lampe hab' ich mitgenommen. — Ach, hier steht noch Wein“, sagte Marianne und goß sich ein Glas voll ein, das sie mit gierigen Rügen austrank.

Er kam langsam auf sie zu.

„Berzeih mir, Marianne“, sagte er, indem er ihre Hand mit Küffen bedeckte.

Sie suchte ihre Hand zu entziehen und stammelte: „Ich hab' nichts zu verzeihen.“

„Berzeih mir! Berzeih mir!“ wiederholte er und, sich aufrichtend, fragte er:

„Kannst Du mich noch lieb haben, Marianne?“

Zusammengekauert, mit hochgezogenen Brauen sah sie da, todblass, starrte in die Lampe und nickte. Aber sie beantwortete nicht seine Frage, die sie ganz überhört hatte, sondern gab ihrer inneren Stimme Antwort, die ihr zurief, daß sie jetzt ihr Glück verscheryte.

Dann legte sie ihre Hand auf sein Haar und betrachtete ihn brütend, wie jemand, den man nach langer Zeit zum erstenmal wieder sieht. Er hatte auch gelitten, hatte tiefe Falten bekommen, und seine Wangen waren hohl geworden. Warum konnte sie seine Augen, seine Stirn, seinen Mund nicht mehr lieben? Warum nicht? Das alles hab' ich doch einmal lieb gehabt, dachte sie und strich durch sein Haar.

„Wir wollen wieder gute Freunde werden“, sagte

sie müde. Aber als er darauf seinen Arm um ihre Taille schlang, ergriff sie unübertwindlicher Widerwillen.

Er sprach lange auf sie ein, von seiner Schuld gegen sie, von seiner Liebe, daß alles noch auf werden könnte, daß sie ein neues Leben beginnen wollten. Sie starrte mit schwarzglühenden Augen ins Leere und trank ein Glas Wein nach dem andern.

Um Mitternacht gingen sie ins Schlafzimmer. Das Fenster und die Tür zum Balkon standen offen. Er trat hinaus, während sie sich entkleidete. Dünnes Gewölck zog über den Himmel, durch das der Mond bald milchig weiß, bald blaugrün schimmerte. Dunkel und gewaltig wölbten sich die Baumgruppen. In die tiefe stille Klänge plötzlich ganz nah süße Nachtigallenlaute.

„Wirst Du nicht hereinkommen?“ fragte Marianne.

„Ach, komm doch mal! — Hör' nur!“

Sie trat auf den Balkon. Das lange Nachtgewand schleppte über ihre bloßen, in niedrigen Pantoffeln steckenden Füße.

„Die Nachtigallen sind wieder da. Hörst Du?“ sagte er.

„Die schlagen doch schon seit einer Woche.“

„Ich hab' sie noch nicht gehört.“

Er hatte seinen Arm um sie geschlungen und hielt sie fest. Eine Art Rausch erfüllte ihn, wie einen Menschen, der zum Tode verurteilt war, und dem nicht nur das Leben, sondern auch alles Glück des Lebens wieder-geschickt ist.

„Ist das nicht schön? — Da — ein Zug“, fuhr er nach kurzem Schweigen fort, auf das ferne Brausen lauschend. „Gott, die armen Menschen in den Rupees.“

49)

Wachdruck verboten.